



Nutzungsvertrag

zur Nutzung der Plattform

Online – Planauskunft der
Energie- und Wasserversorgung Bruchsal GmbH (ewb)
(nachfolgend ewb genannt)

Energie- und Wasserversorgung Bruchsal GmbH (ewb)
Schnabel-Henning-Straße 1a
76646 Bruchsal
www.stadtwerke-bruchsal.de

&

Firma

Namen und Position der Nutzer

Straße

Ort

Präambel

Die ewb stellt dem Nutzer als Unternehmer gem. § 14 BGB mit der Anwendung „Online-Planauskunft“ eine Möglichkeit zur Verfügung, Auskünfte über die von der ewb betriebenen Leitungsnetze online in digitaler Form (als pdf-Datei) abzurufen und per E-Mail zu erhalten.

Durch diese Anwendung erhält der Nutzer, der Bauarbeiten oder Leitungsverlegungen plant oder ausführt die Möglichkeit, sich über die Lage der von der ewb betriebenen Anlagen und Leitungen zu informieren. Ziel ist die Vermeidung von Beschädigungen an den von der ewb betriebenen Leitungsnetzen durch Vorsichtsmaßnahmen des Nutzers.

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Die ewb räumt dem Nutzer die Möglichkeit ein, über die Internetseiten der Stadtwerke Bruchsal eine Online-Planauskunft zu erhalten.
2. Inhalt der Online-Planauskunft der ewb sind Pläne der in Betrieb befindlichen Leitungen der ewb sowie alle Leitungen, deren Betriebsführung der ewb obliegen. Die bereitgestellten Daten umfassen die Gewerke Strom, Gas, Wasser sowie Fernwärme einschließlich der zugehörigen Einbauteile/Armaturen sowie Leer- und Schutzrohre und deren Bemaßung.
3. Fremdleitungen, also jene, die nicht von der ewb betrieben werden und uns bekannt sind, werden als solche dargestellt. Der ewb nicht bekannte Privat- und Fremdleitungen sind in der Planauskunft indes nicht verzeichnet.
4. Netzänderungen werden schnellstmöglich dokumentiert, können aber aufgrund der notwendigen GIS-Integration im Einzelfall nicht tagesaktuell bereitgestellt werden.
5. Die Online-Planauskunft dient zum Einholen einer Planauskunft sowie als Auskunftsplattform und ist nur durch registrierte Nutzer zulässig.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

1. Für eine Nutzung der Online-Planauskunft muss sich der Nutzer auf der Internetseite <https://gisportal.ewb-bruchsal.de/utbau/> unter „Benutzer anlegen“ einmalig anmelden. Hierbei sind die dort abgefragten Daten wie Name, E-Mail-Adresse, Firma etc. vollständig und korrekt anzugeben.
2. Nach Eingabe der oben benannten Angaben ist der Nutzungsvertrag herunterzuladen, auszudrucken und unterschrieben an die ewb zu übersenden. Der Vertrag kommt erst mit Gegenzeichnung durch die ewb und Rücksendung zustande.

§ 3 Benutzerkennung und Passwort

Nach Abschluss dieses Vertrages und Freischaltung stellt die ewb dem Nutzer eine Benutzerkennung zur Verfügung. Der Nutzer erhält einen Link mit seinem Passwort, welches er bei erstmaliger Nutzung ändern muss und das er nur für eigene Zwecke verwenden darf.

§ 4 Planauskunft und Pflichten des Nutzers

1. Der Nutzer verpflichtet sich, in jeder Anfrage folgende Angaben seiner geplanten Baumaßnahme zu liefern:
 - genaue Ortsangabe (Straße oder Flurstück etc.), an der die Arbeiten durchgeführt werden,
 - Grund (Verwendungszweck) der zu planenden bzw. auszuführenden Baumaßnahme,
 - vorgesehener Beginn der Bauarbeiten.
2. Nach Übersendung seiner vollständigen Anfrage erhält der Nutzer die entsprechende Planauskunft, die aus folgenden Bestandteilen besteht:
 - Für den Bereich der Baumaßnahme verfügbare Bestandsplanauszüge,
 - Lieferschein und
 - die Leitungsschutzanweisung. Diese steht dem Nutzer auf der Internetseite der Stadtwerke Bruchsal zum Download bereit. Der Nutzer verpflichtet sich, diese in ihrer jeweils aktuellen Fassung herunterzuladen.
3. Der Nutzer verpflichtet sich, sämtliche Unterlagen ständig auf der Baustelle vorzuhalten.
4. Die Planunterlagen verlieren ihre Gültigkeit mit Abschluss des Bauvorhabens, spätestens jedoch einen Monat nach Empfang.
5. Bei auftretenden Unklarheiten ist die Abteilung Netzdokumentation (Tel. 07251 706 231/241) der ewb zur Klärung unverzüglich oder in Textform zu benachrichtigen (E-Mail: bauauskunft@stadtwerke-bruchsal.de).
6. Neue Erkenntnisse über die Lage der Leitungen sowie mögliche Gefährdungen sind den Mitarbeitern der ewb zur Begutachtung am noch offenen Graben unverzüglich mitzuteilen.
7. Die bei der Planauskunft überlassenen Unterlagen sind in jedem Einzelfall von dem Nutzer auf Vollständigkeit und - soweit ersichtlich - auf Richtigkeit und Aktualität und Lesbarkeit der Lagepläne im gesamten Bereich der Baumaßnahme in eigener Verantwortung zu überprüfen.
8. Sind die Planunterlagen unvollständig, nicht lesbar, oder fehlen im erteilten Planauszug Informationen (zum Beispiel Planhintergrund, digitalisierte Trassenverläufe etc.), so ist der Nutzer verpflichtet, rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten persönlich, per Post, per E-Mail oder per Fax unter Hinweis darauf eine erneute Planauskunft bei der ewb einzuholen. Diese Verpflichtung gilt auch bei erfolgloser Nutzung sowie bei Störung der Internetanwendung.
9. Der Nutzer wird darauf hingewiesen, dass die in den Plänen dargestellten Leitungsverläufe zum Zeitpunkt der Verlegung aufgenommen wurden. Zwischenzeitlich können sich Veränderungen ergeben haben. Mit Abweichungen muss daher gerechnet werden. Die genaue Lage, der Verlauf von Leitungen und deren Überdeckung wird von der ewb ausdrücklich nicht garantiert und ist in jedem Fall durch fachgerechte

Erkundungsmaßnahmen (zum Beispiel durch Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung etc.) festzustellen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist unzulässig.

10. Die bereitgestellten Informationen werden nur zur eigenen Verwendung des Nutzers durch die ewb überlassen. Eine anderweitige Nutzung ist nicht zulässig. Ebenso ist eine anderweitige Nutzung von Hintergrundinformationen aus der Planauskunft oder deren Weitergabe an Dritte untersagt. Die Urheberrechte der jeweiligen Gebietskörperschaften und der ewb an Kataster- und Netzdaten sowie an der Planauskunft sind zu beachten.

11. Das Risiko einer Manipulation der von der ewb bereitgestellten Daten durch Dritte trägt der Nutzer der Online-Planauskunft, es sei denn, die ewb hat die Manipulation zu vertreten.

§ 5 Nutzungsrechte

ewb stellt dem Nutzer die Planauskunft nur zu dem in der Anfrage genannten Zweck zur Verfügung. Die Weitergabe von im Rahmen der Planauskunft erlangten Daten durch den Nutzer an Dritte bedarf der vorherigen, in Textform erteilten Zustimmung der ewb. Die ewb behält sich sämtliche Eigentums- Urheberrechte an der Planauskunft sowie die Erteilung der jeweiligen Planauskunft auch an andere Nutzer vor.

§ 6 Techn. Voraussetzungen des Nutzers und weitere Pflichten

1. Der Nutzer ist dafür verantwortlich, auf eigene Kosten die technischen Voraussetzungen für den Zugang zur Planauskunft zu schaffen und dem jeweils aktuellen Stand der Technik entsprechend aufrechtzuerhalten, insbesondere hinsichtlich der eingesetzten Hardware und Betriebssystemsoftware, der Verbindung zum Internet und der aktuellen Browsersoftware.

Es werden Druckausgaben mit mindestens 300 dpi erzeugt. Der Nutzer verpflichtet sich, zum Ausdrucken von Plänen einen Farbdrucker einzusetzen, dessen Ausgabe ebenfalls mit mindestens 300 dpi erfolgen kann.

2. Der Nutzer verpflichtet sich, die zur Sicherung seiner Systeme gebotenen Vorkehrungen zu treffen, insbesondere gängige Sicherheitseinstellungen des Browsers zu nutzen und aktuelle Schutzmechanismen zur Abwehr von Schadsoftware einzusetzen.

3. Der Nutzer, soweit es sich um Unternehmen, Behörden o.ä. handelt, verpflichtet sich insbesondere,

- nur solche Mitarbeiter mit der Durchführung der Planauskunft zu betrauen, die im Umgang mit dem Internet und mit der Handhabung der Online-Planauskunft vertraut sind,
- alle mit der Anwendung betrauten sowie die nutzenden Mitarbeiter auf die Verschwiegenheit hinsichtlich der Lageinformation der Leitungsverläufe zu verpflichten,
- bei einer Weitergabe von Daten der Online-Planauskunft an berechnigte Dritte, z.B. Subunternehmen, diese zu einer vertraulichen Behandlung der Daten gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages zu verpflichten,

- seine Mitarbeiter ebenfalls auf die Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrages zu verpflichten,
- seine Mitarbeiter zu verpflichten, die persönlichen Benutzerkennungen sowie die Passworte vor dem Zugriff durch unberechtigte Dritte geschützt aufzubewahren und diese unverzüglich zu ändern bzw. von der ewb ändern zu lassen, wenn die Vermutung besteht, dass unberechtigte Dritte von der Benutzerkennung oder/und dem Passwort Kenntnis erlangt haben und
- seine Mitarbeiter darauf hinzuweisen, dass die Bedienung der Online-Planauskunft gemäß den Vorgaben der ewb auszuführen sind.

3. Der Nutzer verpflichtet sich, die jeder Auskunft beigefügte Leitungsschutzanweisung zur Kenntnis zu nehmen und zu berücksichtigen und diese an der Baustelle vorzuhalten.

4. Bezeichnungsänderungen von Namen/Unternehmen/Behörden, Änderungen der Adresse und/oder sonstiger notwendiger Registrierungsdaten sind der ewb in Textform mitzuteilen.

§ 7 Sperrung von Benutzerkonten

Zwischen den Vertragsparteien besteht Einigkeit, dass die ewb ohne Nennung von Gründen die Sperrung des Nutzerkontos vornehmen kann. Sollte dieser Fall eintreten, kann der Nutzer Planauskünfte schriftlich oder persönlich bei der ewb für diese und die ihr obliegenden Betriebsführungen einholen.

Folgende Fälle führen unverzüglich zu der Sperrung des Nutzungskontos:

- falsche und/oder unvollständige Angabe der Adresse durch den Nutzer,
- Angabe von unwahren und/oder veralteten Registrierungsdaten durch den Nutzer,
- erkennbarer Missbrauch der Online-Planauskunft durch den Nutzer,
- Missbrauch der dem Nutzer mitgeteilten Benutzerkennung und/oder des Passwortes.

Gesperrte Benutzerkonten können von der ewb auf Antrag des Nutzers wieder freigegeben werden, wenn der Sperrungsgrund entfallen ist.

§ 8 Gewährleistung

Die ewb übernimmt keine Gewähr für die Verfügbarkeit und Störungsfreiheit der Online-Planauskunft.

Auftretende Mängel, Störungen oder Schäden hat der Nutzer unverzüglich der ewb anzuzeigen.

Sollte eine Nutzung der Online-Planauskunft aufgrund technischer Probleme nicht möglich sein, muss der Nutzer entsprechende Planauskunft direkt bei der ewb einholen.

§ 9 Haftung

1. Der Nutzer haftet nach den gesetzlichen Vorschriften. Zwischen den Vertragsparteien besteht Einigkeit, dass der Abschluss dieses Nutzungsvertrages über die Online-Planauskunft keinerlei Einfluss im Sinne der Haftungserleichterung auf die dem Nutzer obliegenden Pflichten, insbesondere der Pflicht zur Beachtung der

ihm obliegenden Verkehrssicherungspflicht im Rahmen der Durchführung der von ihm geplanten Baumaßnahme hat. Die einschlägigen Bestimmungen und technischen Regeln sind einzuhalten.

2. Die ewb haftet uneingeschränkt bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen sowie in jedem Falle der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit für alle darauf zurückzuführenden Schäden, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

3. Bei grober Fahrlässigkeit nicht leitender Angestellter ist die Haftung der ewb für Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

4. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet ewb für Sach- und Vermögensschäden nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Auch dabei ist die Haftung von ewb auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.

5. Eine weitergehende Haftung der ewb auf Schadensersatz als in den vorstehenden Absätzen geregelt, ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für unerlaubte Handlungen gemäß §§ 823, 831 BGB; eine etwaige uneingeschränkte Haftung nach den Vorschriften des deutschen Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

§ 10 Kündigung

1. Beabsichtigt die ewb einzelne Vertragsbestimmungen zu ändern, wird der Änderungsvorschlag dem Nutzer in Textform mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Nutzer ihnen nicht schriftlich oder in Textform innerhalb von sechs Wochen widerspricht. Die ewb wird auf diese Folge in der Mitteilung gesondert hinweisen. Übt der Nutzer sein Widerspruchsrecht aus, ist ewb berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen

2. Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragspartner zum Schluss eines jeden Werktages kündbar. Die Kündigungsfrist beträgt eine Woche. Die Kündigung bedarf der Textform.

3. Die Möglichkeit der Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 11 Datenschutz

Der Nutzer erklärt sich mit der Speicherung seiner Daten, der Benutzerkennungen und Passworte, des Auskunftsinhaltes, sowie der Speicherung aller Zugriffe auf die Online-Planauskunft und deren Auswertung im Schadens- oder Missbrauchsfall einverstanden. Ferner verpflichtet er sich, sämtliche ihm im Zuge der Geschäftsverbindung bekannt werdenden Informationen und Unterlagen ausschließlich zum Zweck der Vertragserfüllung unter Einhaltung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und sonstiger Datenschutzvorgaben zu verwenden. Die ewb ist berechtigt, die zur Erfüllung dieses Vertrages erforderlichen personenbezogenen Daten zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Dies erfolgt ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertrages auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen.

§ 12 Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort ist der Sitz der ewb in Bruchsal.
2. Gerichtsstand für Streitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar ergebenden Streitigkeiten Bruchsal.
3. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.
4. Änderungen und Nachträge zu diesem Vertrag sind nur schriftlich möglich. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt für den Fall einer Vertragslücke.

_____ Bruchsal, den _____

Ort, Datum

_____ i.A. _____
Nutzer ewb